



// AWA ZOLLFACHKRAFT // AWA CUSTOMS SPECIALIST

Institutsinterner Abschluss: Weisen Sie Ihre Zollkompetenzen nach

Mit der Weiterbildung **AWA Zollfachkraft // AWA Customs Specialist** wendet sich die AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH explizit an **Zollsachbearbeiterinnen und -bearbeiter** in Unternehmen, die Fachkenntnisse im Zollbereich und in der Außenwirtschaft erwerben, vertiefen und gegenüber ihrem Arbeitgeber sowie Behörden nachweisen möchten. Die Weiterbildung schließt mit einem **institutsinternen Abschluss** ab. Die Voraussetzung dafür ist, dass Sie **15 Seminartage** bei der AWA absolviert haben.

Die **Zollfachkraft** basiert auf dem **Zoll-Kompetenzrahmen der Europäischen Union**. Er richtet sich an die öffentliche Verwaltung und Privatunternehmen sowie an Anbieter qualifizierter Weiterbildungen. In den Leitlinien zum AEO heißt es, dass sich private Bildungseinrichtungen daran orientieren können. Der Kompetenzrahmen beschreibt relevante Fachkenntnisse, die nachgewiesen werden sollten. Dabei sollen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen die Kenntnisse aneignen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Funktion (sogenannter Rollen) tatsächlich brauchen.

Welchen Nutzen haben Sie vom Abschluss AWA Zollfachkraft // AWA Customs Specialist (Stichwort: praktische oder berufliche Befähigung)?

Laut UZK muss die **praktische oder berufliche Befähigung**, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der **ausgeübten Tätigkeit** steht, nachgewiesen werden.

Bislang gibt es dazu von der EU bzw. Zollverwaltung keine verbindlichen Vorgaben. Der Nachweis der beruflichen Befähigung findet derzeit in Deutschland keine Anwendung, da gegenwärtig weder Bildungseinrichtungen noch Berufs- und Wirtschaftsverbände akkreditiert wurden.

Durch den AWA Abschluss dokumentieren Sie jedoch eine kontinuierliche Weiterbildung, die speziell Ihren beruflichen Anforderungen entspricht, denn Sie wählen selbst die Themen Ihrer Seminare aus.

Werden in der Vergangenheit besuchte AWA Fortbildungen anerkannt?

AWA Fortbildungen (DE und AT), die Sie in der Vergangenheit besucht haben, können anerkannt werden. Die Voraussetzung zur Anerkennung ist, dass die Schulungen auch das **Recht des Unionszollkodexes** abbilden. Dies können Sie wie folgt prüfen: Weiterbildungen, die auf dem Zertifikat nachweisen, dass die Schulungsinhalte auf dem UZK basieren oder Weiterbildungen, die **ab dem 01.05.2016** besucht worden sind. Weisen Ihre in der Vergangenheit besuchten AWA Fortbildungen nicht die geforderten Schulungsinhalte aus oder liegen zeitlich vor dem 01.05.2016, können Sie das geforderte UZK-Wissen durch den Besuch von Schulungen zum UZK nachholen.

Um das geforderte UZK-Wissen zu erlangen, können Sie die beiden AWA Seminare zum UZK besuchen.

- **Unionszollkodex – UZK-kompakt**
Der Zollkodex der Europäischen Union auf den Punkt gebracht // **Dauer: 1 Tag**
www.awa-seminare.com/uzk
- **UZK – Intensiv-Workshop**
Die Neuausrichtung der Zollprozesse – Hilfestellung, Umsetzung, Anwendung und Übergangsfristen
Dauer: 2 Tage
www.awa-seminare.com/wuzk

Alternativ zu den UZK-Seminaren steht das Refresher Zoll zur Auswahl.

- **Zoll Refresher**
Aktuelles Zoll-Wissen basierend auf den UZK-Regelungen // **Dauer: 3 Tage**
www.awa-seminare.com/zre



// AWA ZOLLFACHKRAFT // AWA CUSTOMS SPECIALIST

Institutsinterner Abschluss: Weisen Sie Ihre Zollkompetenzen nach

Wie viele Fortbildungen müssen Sie besuchen, um den Abschluss zu erlangen?

Sie müssen 15 absolvierte Seminartage nachweisen können. Von den 15 Seminartagen dürfen maximal fünf aus dem Themengebiet der Exportkontrolle stammen.

Seminare = 1 bis 10 Seminartage (je nach Dauer)

Fernlehrgänge = 0,7 Seminartage (pro Lehrbrief)

60- bis 90-Minuten-Webinare = 0,1 Seminartage

Halbtägige Webinare = 0,5 Seminartage

Eintägige Webinare = 1 Seminartag

Mehrtägige Webinare = 1 bis 5 Seminartage (je nach Dauer)

Eintägige Inhouse Trainings = 1 Seminartag

Halbtägige Inhouse Trainings = 0,5 Seminartage

Es fehlen Ihnen noch Seminartage? Welche Fortbildungsangebote der AWA können Sie auswählen?

Sie können aus dem kompletten AWA Angebot (Deutschland und Österreich) die für Sie notwendigen und nach Ihrem eigenen Bedarf erforderlichen Schulungen auswählen, die das EU Zoll-Recht zum Inhalt haben.

Es können fünf Tage aus dem Thema Exportkontrolle anerkannt werden. Dafür können Sie aus folgenden Seminaren/Webinaren wählen: Exportkontrolle für Einsteiger, Exportkontrolle für Fortgeschrittene und Fernlehrgang Exportkontrolle. Ausnahmen bilden Sonderveranstaltungen, wie zum Beispiel Konferenzen, Insider Forum, International VAT Summit, Diskussionsforen etc. Sie finden keine Berücksichtigung beim Abschluss.

Wie lange ist das Zertifikat gültig?

Das Zertifikat ist drei Jahre gültig ab Ausstellungsdatum. Damit Ihr Wissen nicht verloren geht, müssen Sie für den Erhalt des Status zwei Update Seminare sowie ein Spezial-Seminar aus dem Zollbereich nach Ihrer Wahl besuchen und erneut die Zertifikate der besuchten Seminare einreichen. Bitte legen Sie ebenfalls das bestehende Zollfachkraft Zertifikat vor.

Sie erfüllen die Voraussetzungen?

Bitte reichen Sie Kopien Ihrer AWA Zertifikate über die dafür von uns eingerichtete Plattform ein unter:

- www.awa-seminare.com/zollfachkraft-zertifikat

Detaillierte Hinweise finden Sie auch online in den „Fragen und Antworten“ unter folgendem Link:

- www.awa-seminare.com/zollfachkraft/fragen-antworten

Sie sind Neueinsteiger?

Wir empfehlen Ihnen eine der beiden folgenden Kategorien zur Erlangung der Zollfachkraft. Die Themen können Sie nach Ihren Wünschen auswählen. Details zu den Kategorien erhalten Sie auf unserer Website.

- Kategorie: Vielfältige Themen
- Kategorie: Kurze Dauer für die Erlangung der Zollfachkraft

Weitere Informationen zur Zollfachkraft finden Sie online auf unserer Webseite unter folgendem Link:

- www.awa-seminare.com/zollfachkraft

WIR BERATEN SIE GERNE



Ihre Ansprechpartnerin

Tanja Glaß

tanja.glass@awa-seminare.de

Königsstraße 46 // 48143 Münster

T +49.251.83 275 06

F +49.251.83275 61